

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lüne und der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde: ab 1. Januar 2022 der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Lüne

I GRUNDSÄTZE

Die Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament. Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“. (Matthäus 28, 18-20).

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden

- mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier
- im Alltag der Welt
- besonders mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II ANMELDUNG

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen zu einem Eltern- und Informationsabend eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei diesem Abend eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit. Außerdem wird über Form, Inhalt Themenplan, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich auf dem Anmeldeformular, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst zur den Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen.

III DAUER

Die Konfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

IV ORGANISATIONSFORM und INHALT

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Der Unterricht wird erteilt von Hauptamtlichen und ausgebildeten Gruppenleitern u.a. der Ev. Jugend. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten).

Der Unterricht findet außerhalb der Ferien i.d.R. wie folgt statt:

- Kurs A: zwei Wochenenden vor Ort von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag
- Kurs B: vier Wochen mit je zwei Doppelstunden pro Woche und ein Samstagvormittag
- Kurs C: ein Wochenende vor Ort von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag
- Kurs D: Seminar auswärts von Donnerstagnachmittag bis Sonntagmittag
- Kurs E: vier Wochen mit je zwei Doppelstunden pro Woche und ein Samstagvormittag
- Kurs F: Seminar auswärts von Donnerstagnachmittag bis Sonntagmittag
- Dazu kommen ausgewählte Projekte wie Erlebniszeiten, Besuche diako. Einrichtungen o.ä.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Konfirmandenarbeit. Über die Auswärtsseminare wird im Vorfeld bei Elterntreffen näher informiert. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Konfirmandenarbeit ist ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde in Beziehung setzt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- die Zehn Gebote
- Psalm 23
- das Apostolische Glaubensbekenntnis.

V ARBEITSMITTEL

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (i.d.R. Ausgabe: Luther-Übersetzung von 2017, Gute Nachricht, Basisbibel)
- aktuelles Evangelisches Gesangbuch

Für Arbeits- und Kreativmaterialien sowie für die Eigenbeteiligung an den Kosten für die Kurswochenenden und Seminare werden Pauschalbeträge erhoben. Den Erziehungsberechtigten wird ggf. Ratenzahlung bzw. die individuelle Unterstützung aus Diakoniemitteln angeboten. Davon unabhängig bezuschusst die Kirchengemeinde die Konfirmandenarbeit und insbesondere die Seminare aus Eigenmitteln und bemüht sich um übergemeindliche Förderungen.

VI TEILNAHME am GOTTESDIENST und am HEILIGEN ABENDMAHL

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch – durchschnittlich zweimal im Monat - gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch manchmal mitzugestalten. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmanden erhalten eine Liste der Sonn- und Feiertage, in die sie selbstständig ihren Gottesdienstbesuch eintragen, sowie eine Textlesung und den Namen des Predigers. Die Liste gehört zur Konfirmandenmappe und wird kontrolliert.

In der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Lüne sind getaufte Kinder wie auch Konfirmandinnen und Konfirmanden zum Heiligen Abendmahl herzlich eingeladen.

VII ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden Elternabende sowie Elternversammlungen zum Abschluss der Wochenenden vor Ort statt.

VIII ABSCHLUSS der KONFIRMANDENARBEIT

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elterntreffens die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX KONFIRMATION

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 15.12.2015 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S.154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2018.

Lüneburg, den 15.12.2015

L.S.

Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Lüne

Kirchenvorstand und Pfarramt

.....

Vorsitzende Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom

14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), genehmigt.

Lüneburg, den

L.S.

Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg

.....

Vorsitzender stellvertretende Vorsitzende Kirchenkreisvorsteher(in